

## Vertragsanlage zum Gaslieferungsvertrag für Privatkunden

### Preisübersicht für das Netzgebiet der Stadtwerke Hemer GmbH: Grundpreistarif und Kleinverbrauchstarif

Preise Kleinverbrauchstarif (Gültig ab 01.07.2020)	netto	brutto
Arbeitspreis	5,900 ct/kWh	<b>6,84 ct/kWh</b>
Grundpreis	36,00 €/Jahr	<b>41,76 €/Jahr</b>

Preise Grundpreistarif (Gültig ab 01.07.2020)	netto	brutto
Arbeitspreis	6,880 ct/kWh	<b>7,98 ct/kWh</b>
Grundpreis	72,00 €/Jahr	<b>83,52 €/Jahr</b>

Die Bruttopreise verstehen sich inklusive der Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe.

Dieser Vertrag sieht zu Ihren Gunsten eine Bestabrechnung (automatische Einstufung in den günstigsten Grundversorgungstarif) vor.

In den vorgenannten Netto-Endpreisen sind enthalten:	Preisstand 01.01.2020
Staatliche Preisbestandteile (Umlagen und Zuschläge):	
Erdgassteuer	0,550 ct/kWh
Regulatorisch veranlasste Preisbestandteile (Netzentgelte):	
Konzessionsabgabe	0,270 ct/kWh
Arbeitspreis	
	0 - 1.475 kWh 1,682 ct/kWh
	1.476 - 7.199 kWh 1,543 ct/kWh
	7.200 - 38.999 kWh 1,228 ct/kWh
	39.000 - 74.595 kWh 1,145 ct/kWh
	74.596 - 1.500.000 kWh 1,142 ct/kWh
Grundpreis	
	0 - 1.475 kWh 4,89 €/Jahr
	1.476 - 7.199 kWh 6,93 €/Jahr
	7.200 - 38.999 kWh 29,60 €/Jahr
	39.000 - 74.595 kWh 62,03 €/Jahr
	74.596 - 1.500.000 kWh 64,03 €/Jahr
Messstellenbetrieb (pro Zähler)	7,53 €/Jahr
Messung	3,00 €/Jahr

Die aktuell gültigen Netzentgelte finden Sie auf unserer Internetseite [www.stadtwerke-hemer.de](http://www.stadtwerke-hemer.de) — Netze.

#### Vertragslaufzeit und Preisgarantie

Die Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) in der aktuellen Fassung findet Anwendung. Der **Grundpreistarif** und der **Kleinverbrauchstarif** haben keine **Vertragslaufzeit**. Vertragsbeginn ist frühestens der Zeitpunkt der wirksamen Kündigung Ihres bisherigen Vertrages. Der Vertrag kann mit einer Frist von zwei Wochen schriftlich gekündigt werden. Die Verpflichtungen aus diesem Vertrag ruhen, solange die Belieferung durch den Netzbetreiber nicht sichergestellt ist. Die Abrechnung erfolgt - sofern nicht anders vereinbart - jährlich. Sie zahlen monatliche Abschläge, deren Höhe die Stadtwerke grundsätzlich auf Basis Ihrer letzten Jahresgasabrechnung ermittelt. Wird eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung gewünscht, ist hierfür eine gesonderte Vereinbarung abzuschließen und ein zusätzliches Entgelt in Abhängigkeit von der Anzahl der Abrechnungen zu zahlen. Für eine Preisänderung gilt § 5 Abs. 3 GasGVV; danach besteht ein Sonderkündigungsrecht.

#### Kontakt und Ansprechpartner

Haben Sie noch Fragen? Rufen Sie uns an! - Wir beantworten sie Ihnen gerne!

##### Unseren Kundenservice erreichen Sie unter:

Telefon: 02372 / 5008 -26/-25

Fax: 02372 / 5008 - 48

E-Mail: [kundenservice@stadtwerke-hemer.de](mailto:kundenservice@stadtwerke-hemer.de)

##### Oder besuchen Sie uns:

Hauptstr. 187, 58675 Hemer

Gerne können Sie auch unser Online-Kundencenter besuchen:

[www.stadtwerke-hemer.de](http://www.stadtwerke-hemer.de)



**Mo + Do:** 8.00 - 12.30 Uhr

13.30 - 18.00 Uhr

**Di:** 8.00 - 12.30 Uhr

13.30 - 16.00 Uhr

**Mi + Fr:** 8.00 - 14.00 Uhr